



Newsletter Nr. 1/2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen und Einrichtungen der Nordkirche

Ihr haltet gerade den 1. Newsletter des Gesamtausschusses der MAVen in der Nordkirche in der Hand. Wir möchten auf diesem Wege ca. 3-4-mal im Jahr über aktuelle [Themen, Termine, Tipps](#) u.ä. informieren.

Unser heutiges Thema sind die anstehenden Synoden, auf denen wichtige Schritte auf dem Weg zu einem einheitlichen Arbeitsrecht in der Nordkirche verhandelt bzw. beschlossen werden sollen.

In den evangelischen Kirchen in Deutschland sind die Synoden die Parlamente der kirchlichen Selbstverwaltung. Für den Bereich einzelner Landeskirchen spricht man in der Regel von Landessynoden, auf der Mittelebene von Kreissynoden. Diese Synoden sind zuständig für die Gesetzgebung und Rechtsetzung innerhalb des kirchlichen Selbstbestimmungsrechtes.

So wurden zum Beispiel auf der letzten Herbstsynode die Kirchengesetze zur Kirchengenossenschaft neu verabschiedet.

Die Planung zur Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes in der Nordkirche beinhaltet u.a., dass bis zum Jahr 2018 über die zukünftige Form der Arbeitsrechtsetzung entschieden wird.

Dies wird voraussichtlich auf der Herbstsynode 2017 der Fall sein. Bis dahin sollen die Mitglieder der Landes- und der Kirchenkreissynoden auf ihren Tagungen über die verschiedenen Möglichkeiten der Arbeitsrechtsetzung informiert werden.

Der Gesamtausschuss hat sich in dieser Hinsicht eindeutig in der [Lübecker Forderung](#) positioniert und fordert die Anwendung eines Tarifvertrages für alle Mitarbeitenden der Nordkirche und ihrer Diakonie.

Deshalb werden wir auf den anstehenden Synoden und dem synodalen Studientag mit einem Infostand vertreten sein. Alle GA-Mitglieder sind aufgerufen, sich dort mit einzubringen.

Termine:

Synodaler Studientag zum
Arbeitsrecht

09. Juli 2016

Herbstsynoden

29.09. – 01-10.2016

24. – 26. Nov. 2016